

Eine tschechische dringliche Anfrage.

Der tschechische Verband hat an den Ministerpräsidenten eine dringliche Anfrage betreffend die Beschlagnahme der Deklaration der Versammlung der tschechischen Abgeordneten vom 6. Jänner d. J. in Prag gerichtet, in der es heißt:

Die Friedensverhandlungen in Brest Litowsk sind von der Regierung ohne vorherige Beratung mit dem Parlament und den Delegationen eingeleitet worden. Die Berichte über die Verhandlungen haben im tschechischen Volke eine große Beunruhigung hervorgerufen, denn es ging aus ihnen hervor, daß der Minister des Aeußern zwar das Selbstbestimmungsrecht für die ganzen Völker des russischen Reiches reklamierte, um dadurch die Aneignungspläne Oesterreich-Ungarns und nochmehr des Deutschen Reiches zu verhüllen, dann es aber ablehnte das Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes innerhalb der Grenzen Oesterreich-Ungarns zur Geltung zu bringen. In der Interpellation wird darauf Beschwerde geführt, daß Graf Czernin nach der ersten Unterbrechung der Friedensverhandlungen das Parlament nicht informierte und auch die Ansichten der Vertreter der Völker Oesterreichs nicht entgegennahm und ausgeführt, daß die Ereignisse der letzten Tage in Wien beweisen, daß eine gleich große Beunruhigung auch die breiten Schichten des deutschen Volkes erariffen hat. Da sich Graf Czernin auf den Standpunkt eines Ministers des alten Feudalstaates gestellt hat, der bloß der Krone verantwortlich und die Nationen ignorieren kann, waren die Tschechen gezwungen ihrer Meinung in der Versammlung am 6. Jänner d. J. Ausdruck zu geben. Nun sei aber gesehen, was man in einem Staate, dessen Repräsentanten vor der Welt von einem Selbstbestimmungsrecht der Völker sprechen und sich darauf berufen, daß in Oesterreich Demokratie und Verfassungslieben herrsche, für unmöglich gehalten werden sollte. Die von der Prager Versammlung einstimmig angenommene Deklaration sowie die

Ansprache des Präsidenten des Tschechischen Verbandes wurden beschlagnahmt. Diese Konfiskationen waren nicht das Werk untergeordneter Behörden, sondern sind über Befehl des Auswärtigen Amtes erfolgt. Auf die Interpellation des Präsidenten des Tschechischen Verbandes hat auch der Ministerpräsident eine ablehnende Antwort gegeben. Die Abgeordneten des tschechischen Volkes werden es sich aber nicht gefallen lassen, daß derartige Kundgebungen untgeschwiegen werden. Nur die beispiellose Kurzsichtigkeit der österreichischen Regierung kann annehmen, daß es möglich wäre, Willenskundgebungen eines ganzen Volkes durch Polizei und Zensurmaßnahmen zu unterdrücken. Diese Handlungsweise hat große Empörung hervorgerufen und das Volk mit neuem Mißtrauen gegen das gegenwärtige Regierungssystem erfüllt. Die Berufung darauf, daß die tschechische Deklaration die Friedensverhandlungen stören könnte, sind lächerlich und in Wirklichkeit nur kleinliche Ausreden derjenigen Leute, die zufällig heute noch in Oesterreich regieren und gegen das tschechische Volk voreingenommen sind. Der Ministerpräsident wird aufgefordert, Aufklärung zu erteilen, warum die Deklaration konfisziert wurde und zu erklären, daß die Regierung künftighin dafür sorgen werde, daß die Freiheit der Meinung in Oesterreich respektiert werde und daß insbesondere die österreichischen Völker ihre Ansichten über ihre Zukunft und internationalen Forderungen frei äußern können.